	<p align="center">Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und weitere organische Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</p>	<p align="center">B.01.15</p>
<p align="center">Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</p>		
<p align="center">Hepatitis A</p>		

Krankheit	Viren	Risiko- gruppe	Reservoir, Aufnahmepfad, Übertragungsweg
Hepatitis A (akute Leberentzündung mit Gelbsucht)	Hepatitis-A-Virus	2	Eine Infektion kann über fäkaliunverunreinigtes Wasser und Gegenstände (Tröpfchen- und Schmierinfektion) sowie über Verzehr von fäkaliunverunreinigten Lebensmitteln erfolgen.

Eine Infektion mit dem Hepatitis-A-Virus verursacht eine akute Leberentzündung mit den klinischen Zeichen einer Gelbsucht. Das Virus wird mit dem Stuhl ausgeschieden und durch fäkaliunverunreinigtes Wasser und Gegenstände oder Verzehr von fäkaliunverunreinigten Lebensmitteln übertragen.

Wie zeigt sich eine Hepatitis-A-Infektion beim Menschen?

Für die Erkrankung sind Symptome wie Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Fieber, Durchfall und Abgeschlagenheit typisch, die sich etwa nach einer Zeit von ca. 28 Tagen einstellen. In vielen Fällen verläuft diese Erkrankung ohne die typische symptomatische Gelbsucht. In seltenen Fällen jedoch treten bei schweren Erkrankungen Gelbsucht-Symptome wie dunkler Urin, heller Stuhl und möglicherweise Gallestau auf. Die Inkubationszeit für die Erkrankung beträgt 15 – 50 Tage. Die akute Phase kann über mehrere Wochen bis Monate verlaufen (meist 4 – 8 Wochen). Im Vergleich zu anderen Hepatitis-Infektionen sind der Krankheitsverlauf bzw. die Erkrankung als solches vergleichsweise milde einzuschätzen, da die Erkrankung nicht chronisch verläuft und meist ohne ernsthafte Komplikationen ausheilt.

Wo kommen Hepatitis-A-Viren vor?


Hepatitis A kommt vor allem in Ländern mit geringen Hygienestandards vor. Gelegentlich treten allerdings auch in Deutschland lokal begrenzte Hepatitis-A-Infektionen auf. Infektionsgefahr besteht z. B. bei Arbeiten an abwassertechnischen Anlagen.

Wie kann man sich anstecken?

Die Übertragung der Hepatitis-A-Viren erfolgt meist auf dem Wege einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion.

Für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau besteht bei folgenden Tätigkeiten ein Ansteckungsrisiko:

- Arbeiten in Kläranlagen und an Kanalisationseinrichtungen bzw. Abwasserleitungsanlagen mit Kontakt zu fäkaliunverunreinigten Abwässern,
- Reinigungs- und Aufräumarbeiten in Grünanlagen mit Kontakt mit fäkaliunverunreinigten Gegenständen sowie bei
- Tätigkeiten im Friedhofs- und Bestattungsgewerbe, verbunden mit Kontakt zu fäkaliunverunreinigten Gegenständen.

	<p align="center">Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und weitere organische Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</p>	<p align="center">B.01.15</p>
<p align="center">Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</p>		
<p align="center">Hepatitis A</p>		

Auch über den Verzehr von kontaminierten Lebensmitteln (z. B. fäkaliengedüngtes Gemüse wie Salat) ist eine Infektion möglich.

Wie kann man sich schützen?

Eine Immunisierung durch Impfung ist für gefährdete Personengruppen sinnvoll. Es sind Kombinationsimpfstoffe verfügbar, die zusätzlich gegen Hepatitis-B-Infektionen schützen.

Weitere Schutzmaßnahmen:

- Der direkte Kontakt zu Fäkalien ist zu vermeiden.

Folgende Loseblätter sind zu beachten:

- „Grundlegende Maßnahmen“ A.02.00
- „Schutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau“ A.03.00
- „Persönliche Schutzausrüstung“ A.04.00


Empfohlene PSA beim Reinigen mit dem Hochdruckreiniger, Aerosole!:

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit Ausatemventil
- Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

Ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich?

Bei Tätigkeiten im Bereich von Kläranlagen und Kanalisation, bei Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu fäkalienhaltigen Abwässern oder mit fäkalienkontaminierten Gegenständen ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich (Pflichtvorsorge).


Bei anderen Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung durch das Hepatitis-A-Virus ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten (Angebotsvorsorge), es sei denn, nach der Gefährdungsbeurteilung und auf Grund der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht von einer Infektionsgefährdung auszugehen.

	<p align="center">Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und weitere organische Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</p>	<p align="center">B.01.15</p>
<p align="center">Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</p>		
<p align="center">Hepatitis A</p>		

Musterbetriebsanweisung:

Die in betriebspezifischen Arbeitsbereichen und Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen, erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie Anweisungen über das Verhalten im Gefahrfall sowie zur Ersten Hilfe sind vom Arbeitgeber in einer Betriebsanweisung festzulegen (Beispiel siehe Musterbetriebsanweisung). Je nach Gefährdungsbeurteilung sind Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln nachstehender Musterbetriebsanweisung den tatsächlichen Betriebsverhältnissen anzupassen und bei jeder maßgeblichen Veränderung der Arbeitsbedingungen zu aktualisieren. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf der Grundlage der Betriebsanweisung über alle auftretenden Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Die Betriebsanweisung ist den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten:

Die Betriebsanweisung „Hepatitis-A-Virus – Risikogruppe 2“ finden Sie in bearbeitbarer Form im Word-Format. 

Arbeitsbereich:

- Grünpflege
- Umgang mit Leichen
- Reinigungsarbeiten an (ab-)wassertechnischen Anlagen

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Ausgabe: Mai 2015

**Tätigkeit:**

- Grünpflegearbeiten
- Tätigkeiten im Friedhofs- und Bestattungsgewerbe
- Arbeiten an (ab-)wassertechnischen Anlagen
- Reinigungs- und Aufräumarbeiten

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Hepatitis-A-Virus – Risikogruppe 2

GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN

Das Hepatitis-A-Virus wird mit dem Stuhl ausgeschieden. Eine Infektion ist durch den Kontakt mit fäkalienverunreinigtem Wasser oder Gegenständen bzw. durch den Verzehr von z. B. fäkalienverunreinigten Lebensmitteln möglich.

Aufnahmepfade/Übertragungswege:

Das Hepatitis-A-Virus gelangt meist über den Mund (Schmierinfektion), insbesondere durch Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen, Gegenständen und Handschuhen bzw. durch Verschlucken (Verzehr) u. a. von fäkalienverunreinigten Lebensmitteln aber auch über die Atemwege (Einatmen von Bioaerosolen – Tröpfcheninfektion) in den menschlichen Körper.

Gesundheitliche Wirkungen:

Durch das Hepatitis-A-Virus wird eine akute Leberentzündung mit den klinischen Zeichen einer Gelbsucht verursacht.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**Hygienevorgaben:**

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- Arbeitsbereich und verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Hände reinigen und desinfizieren.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Eine Immunisierung durch eine Impfung ist sinnvoll. Es sind Kombinationsimpfstoffe verfügbar, die zusätzlich gegen Hepatitis-B-Infektionen schützen.
- Der Kontakt mit Fäkalien, mit fäkalienverunreinigtem Wasser oder Gegenständen ist zu vermeiden.

Empfohlene PSA beim Reinigen mit dem Hochdruckreiniger, Aerosole!:

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit Ausatemventil
- Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Betriebsstörungen sind sofort dem Vorgesetzten bzw. dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden.
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf Kontakt zu möglichem infektiösem Material.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

Vorgesetzter:

Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.

Notruf: 112

Ersthelfer:

Tel.-Nr.:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

PSA zum einmaligen Gebrauch (Feinstaubmaske, Einweg-Overall, Einweg-Schutzhandschuhe) ist in dicht schließenden Behältern zu entsorgen.